

## Interpellation Fraktion GFL (Michael Burkard, Francesca Chukwunyerere, Tanja Miljanovic): Stopp der Kriminalisierung von Armutsbetroffenen durch Bernmobil

### Fragen

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Gemeinderat bereit, im Verwaltungsrat von Bernmobil sofort darauf hinzuwirken, dass das städtische Transportunternehmen in Zukunft keine armutsbetroffenen Personen, welche sich ohne gültigen Fahrschein haben befördern lassen, ins Gefängnis treibt?
2. Ist der Gemeinderat bereit, die Eignerstrategie für Bernmobil so zu überarbeiten, dass das städtische Transportunternehmen in Zukunft davon Abstand nimmt, das Fahren ohne gültigen Fahrschein zu kriminalisieren?
3. Ist der Gemeinderat bereit, sich in geeigneter Weise, beispielsweise im Rahmen des Städteverbandes, dafür einzusetzen, dass mehr und mehr Schweizer Städte mit eigenen Transportunternehmen das Fahren ohne gültigen Fahrschein entkriminalisieren?

### Begründung

Die Gefängnisse im Kanton Bern sind überbelegt.<sup>1</sup> Ein wesentlicher Teil der Überbelegung von Berner Gefängnissen ist auf die intransigente Haltung der kantonalen Sicherheitsdirektion in Bezug auf die sog. Ersatzfreiheitsstrafe zurückzuführen. Denn statt eine Amnestie oder eine Vollstreckungsverjährung in Erwägung zu ziehen, sollen die Ersatzfreiheitsstrafen auf Biegen und Brechen in einem Gefängnis abgesessen werden müssen.<sup>2</sup> Die Überbelegung der Berner Gefängnisse wird von der Menschenrechtsorganisation Humanrights kritisiert.<sup>3</sup> Mit der Überführung des Regionalgefängnisses Moutier in die Zuständigkeit des Kantons Jura wird sich die angespannte Situation in den Berner Gefängnissen jedoch weiter zuspitzen.<sup>4</sup> Die Überbelegung der Gefängnisse ist grundsätzlich das Problem des Kantons und insbesondere der kantonalen Sicherheitsdirektion. Jedoch verschärft das städtische Transportunternehmen Bernmobil mit seiner buchstabengetreuen Anwendung der Inkasso- und Strafbestimmungen bei Fahrten ohne gültigen Fahrschein die Problematik der überfüllten Gefängnisse im Kanton Bern zusätzlich. Denn weil es sich beim Tatbestand des Fahrens ohne gültigen Fahrschein gemäss Art. 57 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) um ein Antragsdelikt handelt, kommt dem Transportunternehmen ein gewisser Ermessensspielraum zu.<sup>5</sup> Gleiches gilt für den Tatbestand des Erschleichens einer Leistung nach Art. 150 des Strafgesetzbuches (StGB), welcher von Transportunternehmen wie Bernmobil insbesondere bei wiederholtem Fahren ohne gültigen Fahrschein angerufen werden kann.<sup>6</sup> Weitere Spielräume besässe Bernmobil in Bezug auf die Durchsetzung seiner Forderungen und Strafansprüche, namentlich in Bezug auf das Busseninkasso und der Umwandlung von Bussen in Ersatzfreiheits-

---

<sup>1</sup> «Übervolle Gefängnisse: Bern wandelt Arbeitsräume in Zellen um», im SRF vom Dienstag, 05.11.2024; <https://www.srf.ch/news/schweiz/platznot-im-justizvollzug-uebervolle-gefaengnisse-bern-wandelt-arbeitsraeume-in-zellen-um>

<sup>2</sup> «Strafrechtsexperte spricht sich für Amnestie aus», im Bund vom 10.07.2024; <https://www.derbund.ch/volle-gefaengnisse-in-bern-experte-spricht-sich-fuer-amnestie-aus-205234535711>

<sup>3</sup> «Humanrights kritisiert Haftbedingungen im Kanton Bern», im SRF vom 15.11.2024; [https://www.srf.ch/audio/regionaljournal-bern-freiburg-wallis/humanrights-kritisiert-haftbedingungen-im-kanton-bern?id=AUDI20241115\\_NR\\_0047](https://www.srf.ch/audio/regionaljournal-bern-freiburg-wallis/humanrights-kritisiert-haftbedingungen-im-kanton-bern?id=AUDI20241115_NR_0047)

<sup>4</sup> «Mit dem Kantonswechsel von Moutier beginnt die Gefängnisrochade», in der BZ vom 16.11.2024; <https://www.bernerzeitung.ch/berner-gefaengnisse-werden-noch-voller-741994572536>

<sup>5</sup> Art. 57 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBG, SR 745.1); <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2009/680/de>

<sup>6</sup> Art. 150 des Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0); [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757\\_781\\_799/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757_781_799/de)

strafen.<sup>7</sup> Mit anderen Worten wäre es Bernmobil unbenommen, namentlich bei Personen in prekären finanziellen Verhältnissen und bei armutsbetroffenen Personen von einer Antragstellung bzw. von einer Umwandlung der Busse oder Geldstrafe in eine Ersatzfreiheitsstrafe Abstand zu nehmen. Dass ein pragmatischerer Umgang mit der Thematik des Fahrens ohne gültigen Fahrausweis tatsächlich einen Beitrag zur Entlastung der Bernischen Gefängnisse leisten könnte, zeigt der Umstand, dass Bernmobil nach eigenen Angaben im Zeitraum 2019 - 2023 insgesamt 78 Anzeigen gestützt auf Art. 150 StGB und Art. 57 PBG eingereicht hat.<sup>8</sup> In Deutschland bekennen sich mehr und mehr Städte dazu, das Fahren ohne gültigen Fahrschein lediglich auf dem zivilrechtlichen Weg zu sanktionieren und auf eine strafrechtliche Verfolgung zu verzichten.<sup>9</sup> Namhafte Wissenschaftlerinnen haben einen Aufruf initiiert, um den Tatbestand des Erschleichens von Leistungen ersatzlos aus dem Deutschen Strafgesetzbuch zu streichen.<sup>10</sup> Es ist an der Zeit, das Fahren ohne gültigen Fahrausweis auch in der Stadt Bern zu entkriminalisieren und mit dieser Massnahme zugleich dazu beizutragen, die kritische Situation in den Gefängnissen im Kanton Bern nicht zusätzlich zu verschärfen. Die Stadt ist Eigentümerin von Bernmobil. Der Gemeinderat ist im Verwaltungsrat von Bernmobil vertreten und kann sich auf diese Weise sofort und direkt in das städtische Transportunternehmen einbringen. Zudem kann der Gemeinderat mit seiner Eignerstrategie mittelfristig auf Bernmobil Einfluss nehmen. Im Übrigen kann sich der Gemeinderat im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Städten sowie beispielsweise im Rahmen des Städteverbandes dafür einsetzen, das Fahren ohne gültigen Fahrausweis in möglichst vielen Schweizer Städten zu entkriminalisieren.

Bern, 21. November 2024

*Erstunterzeichnende: Michael Burkard, Francesca Chukwunyere, Tanja Miljanovic*

*Mitunterzeichnende: Mirjam Roder, Christoph Leuppi, Michael Ruefer, Matthias Humbel*

---

<sup>7</sup> Vgl. Art. 106 i.V.m. Art. 35 und 36 Abs. 2 StGB.

<sup>8</sup> Angaben BernMobil vom 20.11.2023; Unterlagen beim Erstunterzeichnenden.

<sup>9</sup> «Kein Gefängnis mehr fürs Schwarzfahren», in der Tagesschau vom 25.03.2024; <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/schwarzfahren-koeln-100.html>; «Neues Strafmaß für Schwarzfahren: Deutsche Städte ändern ihr Vorgehen», in der Frankfurter Rundschau vom 26.07.2024; <https://www.fr.de/verbraucher/strafe-neues-strafmass-schwarzfahrer-deutschland-staedte-vorgehen-berlin-potsdam-93207716.html>

<sup>10</sup> «Paragraf 265a ersatzlos streichen», in der taz vom 6.8.2024; <https://taz.de/Fahren-ohne-Fahrschein!/6025369/>;

mit dem Link zum offenen Brief der Wissenschaftlerinnen; [https://kriminologie.uni-koeln.de/sites/kriminologie/UzK\\_2015/bilder/aktuelles/OffenerBrief265a\\_formatiert\\_unterschrieben\\_06.08.2024.pdf](https://kriminologie.uni-koeln.de/sites/kriminologie/UzK_2015/bilder/aktuelles/OffenerBrief265a_formatiert_unterschrieben_06.08.2024.pdf)